



Münster, 22.2.16

An den
Bezirksbürgermeister
Herrn Stephan Brinktrine

A-W/0019/2016

Antrag

Die BV West möge beschließen:

Im Bereich aller sensiblen Stadtgebiete in Münster-West mit besonders großen Gefährdungspotentialen für die Bürger*innen wird eine Tempo 30 Zone eingerichtet. Dazu gehören Kitas und Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und andere soziale Einrichtungen, viel frequentierte Sport- und andere Freizeitstätten wie z.B. Spielplätze.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Straßenabschnitte im Westen, auf die dies zutrifft, aufzulisten und der BV West zu berichten. Hier sollen dann großzügige Tempo 30 Zonen ausgewiesen werden.

Begründung:

Nachdem gesetzlich festgelegt ist, dass Kommunen keinen besonderen Unfallschwerpunkt mehr nachweisen müssen, um Tempo 30 Zonen einzurichten, gibt es keinen Hinderungsgrund mehr, diese in besonders sensiblen Bereichen, wo Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen u.a. leben und lernen, nun auch einzurichten.

Brigitte von Schoenebeck, Anke Pallas, Karina Kuschewski, Kai Bleker